

Herr Dr. Tauras erläutert zur Einführung insbesondere die äußerliche Gestaltung, die verkehrliche Erschließung des geplanten Einkaufszentrums sowie die in der Vorlage enthaltene Kostenaufstellung.

Frau Bühse stellt folgenden mündlichen Antrag:

„Die Tagesordnungspunkte 9., 10. und 11. werden ohne Abstimmung in die Ratsversammlung abgegeben.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 7  
Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt Frau Bühse über die Vorlage abstimmen:

**Beschluss:**

1. Die Ratsversammlung billigt den dieser Drucksache beigefügten, verhandelten städtebaulichen Vertragsentwurf zwischen der Stadt Neumünster und den Vorhabenträgern des Einkaufszentrums.
2. Die Ratsversammlung ermächtigt den Oberbürgermeister, den städtebaulichen Vertrag mit den im Vertrag benannten Vorhabenträgern unter folgenden Voraussetzungen abzuschließen:
  - a) Die Ratsversammlung hat den abschließenden Beschluss über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt“ gefasst,
  - b) die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Einkaufszentrum Sager-Viertel“ als Satzung beschlossen.
3. Voraussetzung für die Beschlüsse nach Ziff. 2 a) und b) ist das Vorliegen des von den Vorhabenträgern unterzeichneten Vertrages.

**Endg. entsch. Stelle:** Ratsversammlung